

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/093/2017



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	04.09.2017
Verwaltungsausschuss	11.09.2017
Rat der Stadt Esens	18.09.2017

Betreff:	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Norder Straße,, als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Norder Straße“ wurde am 09.05.2016 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 16.01.2017 bis einschließlich 17.02.2017 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Norder Straße" vorgebrachten Stellungnahmen wurden mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 25.08.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Bebauungsplan - Textliche Festsetzung
Bebauungsplan - Verfahrensvermerke
Begründung